ENTSCHLIESSUNG DES RATES UND DER IM RAT VEREINIGTEN VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN

vom 19. Juni 1990

zur Verbesserung der Sicherheit von Fahrgastfährschiffen

(90/C 206/02)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN UND DIE IM RAT VEREINIGTEN VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN —

in Anbetracht dessen, daß

— eine große Anzahl von Fahrgästen auf Fährschiffen in europäischen Gewässern reisen,

— diese Beförderungen ihrem Wesen nach internationalen Charakter haben,

— die Fährschiffbesatzung bei einem Notfall ihre Aufgabe ordnungsgemäß erfüllen muß,

— aus Führungs- und Kommunikationsmängeln Gefahren erwachsen können,

— bei Unfällen von Fahrgastfährschiffen möglicherweise großangelegte Rettungsaktionen erforderlich werden,

— die Beförderung von Fahrgästen in europäischen Gewässern sowohl mit innerhalb als auch mit außerhalb der Gemeinschaft registrierten Schiffen erfolgt und daß deshalb jede erforderliche Verbesserung der Sicherheit von Fahrgastfährschiffen einschließlich der Frage der Besatzungen auf breiter internationaler Ebene erfolgen muß;

von dem Wunsch geleitet, daß die Sicherheit von Fahrgastfährschiffen verbessert wird —

FORDERN die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, in ihrer Eigenschaft als Mitglieder bzw. Beobachter im Rahmen der

a) Internationalen Seeschiffahrtsorganisation der Vereinten Nationen und der

b) Vereinbarung über die Hafenstaatkontrolle

dringend darauf hinzuwirken, daß in den genannten Foren baldigst Maßnahmen ermittelt, ausgearbeitet, genehmigt und durchgeführt werden, mit denen die Sicherheit auf Fahrgastfährschiffen auf internationaler Ebene verbessert wird.